

Besondere Verpflichtungserklärung



Rheinland-Pfalz
LANDESARCHIVVERWALTUNG

Az.

Nutzer/in:

(Vor- und Zuname)

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

Ich verpflichte mich gegenüber der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz,

- ◆ die mit der Benutzungsgenehmigung verbundenen Auflagen zu beachten und bei jeglichen Exzerpten und Veröffentlichungen

THEMA:

die aus dem eingesehenen Archivgut (hier genaue Angabe der Unterlagen)

Bestand/Nr.:

gewonnenen personenbezogenen Angaben – soweit sie noch archivgesetzlich geschützt sind (§ 3 Abs. 2 und Abs. 3 Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz) – strikt zu anonymisieren, es sei denn, die betroffene Person hat in eine Veröffentlichung eingewilligt oder die unanonymisierte Veröffentlichung ist für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich und es stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person oder Dritter entgegen. Von der Anonymisierungspflicht sind Veröffentlichungen über NS-Täter ausgenommen.

Ansonsten werde ich auf die Wiedergabe personenbezogener Daten verzichten oder sie so verändern, dass die Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse bestimmten oder bestimmbarer Personen nicht mehr zugeordnet werden können. Aus dem vorgelegten Archivgut dürfen keine Reproduktionen angefertigt und verbreitet werden. Zudem darf sich die Benutzung des Archivguts nur auf den angegebenen Forschungs- bzw. Nutzungszweck beschränken.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Auflagen sowohl zivil- als auch strafrechtliche Konsequenzen haben können und dass die Einhaltung der Auflagen zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: [Datenschutz](#) .
Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz.

Ort/Datum

Unterschrift